

Artikel

für die

bürgerliche Posamentirer.



Wir Joseph Georg Hörl, Bürgermeister, und der Rath der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien urkunden hiemit: Es habe eine hochlöbl. k. k. N. De. Regierung mittels eines Dekrets vom 23ten April 1773. befohlen, daß für die hiesige bürgerl. Posamentirer, ordentliche neue, den jüngern in Handwerksfachen ergangenen Verordnungen gemäße Artikel, wodurch die noch üblichen Mißbräuche abgestellt würden, entworfen, und zur Genehmigung vorgelegt werden sollen.

Nachdem nun ein Stadtrath in dessen gehorsamster Folge, solchen Entwurf sowohl nach der General-Handwerksordnung, als nach den in Handwerksfachen ferner erlassenen allgemeinen, und besonderen Vorschriften verfassen lassen, welcher sodann von hohen Orten berichtet, und gutgeheißen worden ist; So werden den bürgerlichen Posamentirern gegenwärtige Artikel zur künftigen genauesten Beobachtung hiemit folgenden Inhalts ertheilet.

Erstens: Da die Beförderung der Ehre Gottes bey einer jeden wohl eingerichteten Bruderschaft die Hauptabsicht zu seyn hat; So sollen gesammte Posamentirer auf die von dem Jungmeister geschene Einladung, bey den in der St. Stephans Domkirche, auf dem St. Ursula Altar, unter Aufsichtung der

II

zwey

